



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/483/2023**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	22.05.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	23.05.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.06.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Dingliche Sicherung Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH – Bestellung einer Grundschuld**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Eintragung einer sofort vollstreckbaren Grundschuld ohne Brief in Höhe von 1.600.000,00 EUR zugunsten des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, in das Grundbuch von Weißwasser Blatt 5547 und 423.

Begründung

Der Ausbau der Digitalisierung in den Krankenhäusern ist ein notwendiger Schritt für die Zukunftssicherheit des gesamten Gesundheitssystems. Gerade in der Covid-19-Pandemie hat sich das Potential von Digitalisierung in den Krankenhäusern gezeigt. Im Rahmen des Krankenhaus-Zukunfts-Gesetzes (KHZG) soll die Digitalisierung des Krankenhausstandortes Weißwasser mit einer Investitionssumme in Höhe von 1.600.000,00 EUR unterstützt werden, um diesen für aktuelle und künftige Versorgungsprozesse lokal als auch intersektoral aufzustellen.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung des Krankenhausstandortes Weißwasser, eine umfassende und qualitativ bedarfsnotwendige Gesundheitsversorgung für die Menschen am Krankenhausstandort selbst und in der Region sowie optimale Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten - das sind die Eckpunkte für die Entwicklung in den kommenden Jahren. Die Digitalisierung bildet für diesen Transformationsprozess einen wichtigen Baustein.

Gemäß Nummer 8 Buchstabe b des Fördermittelbescheides vom 29. November 2022 ist für die Auszahlung des Fördermittelbetrages eine hinreichende dingliche Sicherung zu leisten.

Die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH ist Pächterin der sich im Eigentum des Landkreises Görlitz befindlichen Liegenschaften des Krankenhausstandortes Weißwasser.

Um der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH die Fördermittel nach KHZG nicht vorzuenthalten, muss der Landkreis Görlitz mittels Kreistagsbeschluss die Zustimmung zur Eintragung der Grundschuld in das Grundbuch einholen.

Des Weiteren ist die Genehmigung der Landesdirektion Dresden zur Grundschuldbestellung einzuholen (vgl. § 61 SächsLKrO i.V.m. § 83 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO). Auflage ist jedoch, das Innenverhältnis zwischen dem Landkreis Görlitz und dem Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH so zu gestalten, dass der Landkreis Görlitz im Falle einer Fördermittelrückforderung einer Inanspruchnahme und insbesondere einer Zwangsvollstreckung der Grundstücke freigestellt wäre.

Eine solche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Görlitz und der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH kann jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft nicht abgeschlossen werden. Die zuwendungsrechtliche Notwendigkeit der 100 %-igen Besicherung Fördersumme für das KHZG in Höhe von 1.600.000,00 EUR kann die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH nicht aus eigener Kraft leisten.

Da hier keine Sicherheit für einen beliebigen privaten Dritten, sondern für eine Gesellschaft des Landkreises Görlitz im Rahmen der Wahrnehmung kreislicher Aufgaben bestellt wird und die Sicherheit „lediglich“ den Fall der Fördermittelrückzahlung absichern soll, wurde daher um Vorprüfung des Sachverhaltes bei der Landesdirektion Sachsen gebeten, ob auf eine Leistung einer dinglichen Sicherung verzichtet werden und dennoch die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt werden kann. Eine Antwort der Landesdirektion Sachsen steht bislang noch aus.

Ohne Sicherheit trägt das wirtschaftliche Risiko der Landkreis Görlitz selbst. Eine Inanspruchnahme ist jedoch derzeit nicht zu erwarten.

Es bestünde die Möglichkeit, dass das Darlehen des Landkreises Görlitz an die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH in Anspruch genommen wird. Daher wird derzeit noch die Möglichkeit geprüft, dass ein Teilbetrag (1,6 Mio. EUR) des zur Verfügung gestellten Darlehensvolumens mit einer Gesamtsumme von 10 Mio. EUR aus dem Darlehen herausgelöst und dieses auf einem separaten Konto mündelsicher angelegt wird.